

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 101.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 24 fr.
Insertionspreis für die gefaltene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

Mittwoch,
den 30. Dezember 1857.

Wegen des Neujahrfestes erscheint auf nächsten Samstag kein Wochenblatt; dagegen wird die nächste Nummer am Dienstag, den 3. Januar, ausgegeben.

Insertate bittet man bis spätestens Montag Mittag in der Druckerei abzugeben.
Die Redaktion.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1858 beginnt ein neues Abonnement auf das

„Calwer Wochenblatt“,

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk Calw,

welches, wie seither, wöchentlich zweimal, nämlich **Mittwoch** und **Samstag**, erscheint. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 45 fr., welcher Betrag gefälligst vorausbezahlt werden sollte.

Mit der Bitte, neue Bestellungen noch vor dem 1. Januar 1858 machen zu wollen, damit im Bezug keine Störung eintritt, bemerke ich, daß die seitherigen Abonnenten, sofern nicht vor dem Erscheinen der ersten Nummer Abbestellungen erfolgen, ins neue Semester übertragen werden. — **Auswärtige** abonniren bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt.

Insertate werden zu 1½ fr. die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet, und bittet man dieselben immer den Tag vor dem Erscheinen des Blattes bis **spätestens Mittags 12 Uhr** in der Buchdruckerei abzugeben, da später abgegebene Insertate für die nächste Nummer zurückgelegt werden müßten.

Mit der Zusicherung, daß ich stets bemüht sein werde, die Zufriedenheit der geehrten Leser zu erlangen, lade ich zu zahlreichem Abonnement hiermit freundlichst ein.
A. Delschläger.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Bestrafung eines Asoten.

Der ledige Tagelöhner Karl Demmler von Calw ist wegen Asotie wiederholt bestraft worden. In Gemäßheit des Art. 4 des Gesetzes vom 2. Mai 1852 erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, dieselben sämtlichen Wirthen bekannt zu machen und ihnen dabei die Bestimmungen in Abs. 3, 4 und 5 des erwähnten Gesetzes-Artikels zu eröffnen. Dieselben lauten:

„Wer nach der Verwarnung (als

welche gegenwärtige Bekanntmachung gilt) einem wegen Asotie Bestraften zur Fortsetzung seiner asotischen Lebensweise behülflich ist, soll mit Geldbusse bis zu 10 fl. oder mit Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen belegt werden.

Wirth, welche aus diesem Grunde dreimal wegen eines und desselben Asoten bestraft worden sind, verlieren vom Tag der letzten Bestrafung an die Ausübung des Wirthschaftsrechts.

Kaufleute und Zuckerbäcker, welche mit gebrannten Wassern im Detail handeln, werden hinsichtlich des

Rechts den Wirthen gleich behandelt.

Den 29. Dezember 1857.

R. Oberamt.

Fromm.

Oberamt Calw.

Gefundenes Feuer-Gewehr.

Es wurde einem wegen Jagdvergehens in Untersuchung gekommenen Bezirksangehörigen ein Feuer-Gewehr abgenommen, welches derselbe durch einen Fund vor mehreren Jahren in einem Walde bei Alzenberg in seinen Besitz bekommen haben will. Der noch unbekannte Eigenthümer des Gewehrs wird nun auf-

gefordert seine Ansprüche an dasselbe bei Oberamt binnen 30 Tagen geltend zu machen und dabei eine nähere Beschreibung desselben abzugeben, indem, wenn ein solcher Ausweis nicht erfolgt, anderwärts darüber verfügt werden würde.

Den 28. Dezember 1857.

K. Oberamt.

Fromm.

Gechingen.

Der Unterzeichnete erklärt, daß er dem Herrn Schultzeiß Schumacher dahier lediglich nichts nachzusagen wisse, was seine Ehre kränken könnte, und daß er, wenn er etwas der Art ausgesprochen haben sollte, seine Worte hiermit widerrufe.

Den 28. Dezember 1857.

Rüblmeister Jakob Gräber.

Gesehen

Calw, 28. Dezember 1857.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

Calw.

Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der gegen Wilhelm Friedrich Kretschmaier, Stricker und Tagelöhner von Erzgrube, D.-M. Freudenstadt, am 18. d. M. erlassene Steckbrief wird, da derselbe bereits beigebracht ist, hiemit zurückgenommen.

Den 24. Dezember 1857.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

21.

Calw.

Kraftlos-Erklärung eines Pfandscheins.

Johann Martin Seid, Bauer in Hoffstett, hat dem Johann Ecker in Unterreichenbach unter dem 6. März 1852 für ein zu 5 Procent verzinsliches Darlehen von 300 fl. einen Pfandschein ausgestellt und die im Unterpfandsbuche von Neuweiler, Thl. III, Blt. 155, beschriebene Liegenschaft verpfändet.

Das Darlehen ist heimbezahlt, der Pfandschein aber ist verloren gegangen.

An den etwaigen Besitzer desselben ergeht nun die Aufforderung, ihn binnen dreißig Tagen anher vor-

zulegen und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein für kraftlos erklärt werden wird.

So beschlossen im K. Oberamtsgerichte.

Calw, 19. Dezember 1857.

Hartmeyer.

Forstamt Wildberg.

Revier Hirsau.

Holz = Verkauf.

Am

Freitag, den 8. Januar, im Staatswald Lügenhardt X.

Bruderberg:

- 1 Klafter eichene Prügel,
- 24 " buchene Prügel,
- 6 1/2 " birchene Scheiter und Prügel,
- 6 3/4 " aspene Scheiter und Prügel,
- 10 1/4 " Nadelholzscheiter und Prügel,

2725 Stück buchene, aspene und tannene Wellen, und

100 " unauferichtetes Reisach.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in der Bruderstaige.

Wildberg, 22. Dez. 1857.

K. Forstamt.

Niethammer.

Forstamt Wildberg.

Revier Kaislach.

Holz = Verkauf.

Am

Montag, den 11. Januar, im Waldbezirk Weckenhardt,

Staatswald Kochgarten II:

- 1 1/2 Klafter buchene Klobprügel,
- 26 1/4 " Nadelholzprügel und
- 3/4 " tannene Reisprügel.

Scheidholz:

Staatswald Föhrberg III (Weglinie):

- 1 3/4 Klafter buchene Prügel,
- 4 1/2 " tannene Prügel und
- 3/4 " tannene Reisprügel.

Ferner in den Staatswaldungen Birchenebene, Bruckmisch I, Schwärzmisch I. III., Kochgarten II., Föhrberg I. II. III., Blendberg III.:

- 5 1/2 Klafter tannene Scheiter u.
- 16 1/4 " tannene Prügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Kuchenbrückle.

Am

Dienstag, den 12. Januar, im Waldbezirk Frohnwald, Scheidholz.

Staatswald Teufelsberg I. II. (Weglinie), Haldbenberg II., Hefelberg II., Hirscheich I V, Altenhau:

- 3/4 Klafter eichene Scheiter,
- 1 " buchene Prügel,
- 6 1/2 " tannene Prügel u.
- 47 1/4 " tannene Reisprügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Aigenbach.

Wildberg, 22. Dezember 1857.

K. Forstamt.

Niethammer.

Calw.

Haus = Verkauf.

Das zum Nachlasse der kürzlich verstorbenen Ernst Friedrich Kircher'schen Wittwe, Christiane Katharine, geb. Widmann dahier, gehörige

Wohnhaus Nr. 322 in der Metzgergasse, die Scheuer hinter demselben, — 30,5 Rthn. Gebäudeplatz und Hofraum, und 2,6 Rthn. Gemüsegarten bei obigem Haus,

kommt am

Montag, den 4. Januar 1858,

Nachmittags 1 Uhr,

vor uns zur zweiten Versteigerung, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Calw, 28. Dezember 1857.

K. Gerichtsnotariat:

Magenau.

Calw.

Bekanntmachung in Betreff der Handhabung der Ordnung in der Neujahrsnacht.

Zum Zwecke der Aufrechthaltung der Ordnung in der Neujahrsnacht sieht man sich veranlaßt, Folgendes zur Kenntniß der Einwohner zu bringen:

- 1) Das Schießen innerhalb der Stadt und deren nächsten Umgebung ist bei einer Geldstrafe bis zu 15 fl. oder Gefängnisstrafe bis zu 4 Tagen verboten.
- 2) Wenn im Falle einer Befehlung dieses Verbots der Thäter nicht ausgemittelt werden

kann, so verfällt der Eigenthümer des Hauses oder Hofes, aus welchem geschossen wird, in Strafe.

3) Wer durch auffallendes Schreien und Lärmen, oder durch andere ungebührliche Handlungen die Ruhe stört, hat Strafe zu erwarten.

4) Die Polizeistunde wird bis 12 Uhr verlängert. Nach dieser Zeit wird zum erstenmal abgeboten, um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr zum zweitenmale.

Wer bei dieser zweiten Visitation angetroffen wird, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 fr. und den Wirth trifft, wenn er sich nicht bemüht hat, die Gäste zum Weggehen zu bewegen, oder wenn er ihnen nach dem ersten Abbieten weitere Speisen und Getränke verabreicht hat, eine Strafe von 3 fl.

5) Man glaubt die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die Einwohner durch gehörige Aufsichtigung und Ermahnung ihrer Kinder, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten das Ihrige zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung beitragen werden.

Den 29. Dezember 1857.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.

Gefundenes.

Auf der Straße zwischen Unterreichenbach und Weissenstein wurde ein halbwoollener Zeug gefunden.

Der Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche an denselben innerhalb 14 Tagen nachzuweisen, widrigenfalls anderweitig darüber verfügt werden würde.

Calw, 24. Dezember 1857.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Gefundene Sperrkette.

Es ist vor einigen Tagen eine Sperrkette in dem sogenannten Hünerebacher Weg, unweit der Agenbacher Sägmühle, gefunden worden;

der rechtmäßige Eigenthümer hat nun seine Ansprüche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe dem Finder als Eigenthum übergeben wird.

Nichelberg, 26. Dez. 1857.
Schultheiß Wurster.

Sommenhardt.

Gefundene Kette.

Es ist in der alten Heustage dahier eine Kette gefunden und dem Unterzeichneten übergeben worden.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen 15 Tagen geltend zu machen, indem nach Umfluß dieser Frist anderwärts verfügt würde.

Den 28. Dezember 1857.
Schultheißenamt.
Dittus.

2)2. Oberamt Calw.
Gemeinde Gchingen.
Langholz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am Montag, den 4. Januar, im öffentlichen Aufstreich 16,000 C. Langholz vom 80er abwärts, worunter auch eine größere Anzahl Säglöcher sich befinden. Das Holz kann täglich eingesehen werden. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus.
Gemeinderath.

A. A.:
Schultheiß Schuhmacher.

21. Merklingen,
Oberamts Leonberg.
Holzverkauf.

Am Donnerstag, den 8. Jan. 1858, werden im hiesigen Gemeindegewald

35 Stück Eichen,
136 Stück forchene Säglöcher,
von 16—50' Länge u.
50 Stück starkes forchene
Bauholz

im Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Distrikt Herbergs halten.

Den 26. Dezember 1857.
Schultheißenamt.
Schule.

Außeramtliche Gegenstände.

Hirsau.

Dankagung.

Für die große Theilnahme an dem schmerzlichen Verlust unserer zwei Kinder, für den rührenden Gesang und für die so zahlreiche Leichenbegleitung von hier und Calw sagen wir unsern innigsten Dank.

Carl Müller, Tischbeerer.
Christine Müller.

Champagner, Affenthaler,
Malaga- u. Bordeaux-Weine
empfehlen Ferd. Georgii.

Calw.

Auf Neujahr-Abend empfiehlt
Glühwein, Grog, Liqueure
nebst Waffeln
Thudium.

Auf den Neujahrsabend ladet zu
warmem Zwiebelfuchen
freundlichst ein

Bäcker Gwinner.

Am letzten Abend des Jahres
halte ich das bekannte
Nesselsuppe- und Gansessen.

Auch sind von 7 Uhr an
Berliner Pfannentuchen und
Glühwein

zu haben.

Es ladet hierzu höflich ein
Frohnmeyer z. Kanne.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über, sind frische Laugenbretzel zu haben bei

Bäcker Mehl.

Hof Lützenhardt.

Stelle-Antrag.

Einem ordentlichen jungen Bur-
schen von 14 bis 15 Jahren, der
einen Begriff von leichtern landw.
Berrichtungen hat, kann ich auf einem
großen-Gute eine gute Stelle und
zwar so gleich verschaffen. Der Ein-
tritt sollte nach Neujahr erfolgen.

Domänenpächter
Schüz.

C a l w.

Güter-Verkauf.

Die Wittve des Metzgers Johannes Hammer bietet ihre Güter zum Kauf an, und zwar:

- 3 Brtl. am Galgenwasen mit Dinkel. Anschlag 110 fl.
 1 Brtl. 5 $\frac{1}{2}$ Rthn. am Galgenwasen mit Dinkel. 50 fl.
 2 Brtl. Zelt Heumaden, Hagelweg, Braach. 60 fl.
 3 $\frac{1}{2}$ Brtl. 10 Rthn. dto. auf der Hengstetter Staige, Braach. 110 fl.
 1 Morg. $\frac{1}{2}$ Brtl. 8 $\frac{1}{2}$ Rthn. am Hagelweg, Braach. 200 fl.
 1 Morg. 2 Brtl. 11 Rthn. oben im Hau, wovon 1 Morg. mit Klee. 120 fl.
 3 Brtl. 15 $\frac{1}{4}$ Rthn. 6 $\frac{1}{4}$ im Elcher. 160 fl.
 1 Morg. 3 Brtl. 1 $\frac{1}{2}$ Rthn. im Elcher mit einem Futtergebäude. 620 fl.
 1 $\frac{1}{2}$ Brtl. 15 $\frac{1}{8}$ Rthn. auf der Steinrinne. 70 fl.
 1 Brtl. 16 $\frac{1}{8}$ Rthn. im Elcher. 80 fl.

Erste öffentliche Aufstreichs-Verhandlung am Montag, den 4. Januar 1858, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus zu Calw.

C a l w.

Morgen Abend habe ich **Weissensteiner Doppelbier** im Ausschank, wozu ich bestens einlade. F. Hammer.

C a l w.

Verkauf. Einen schönen neuen braunen Mannsrock hat billig zu verkaufen Deihle, Schneider.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:

- 1300 fl. Pfleggeld zu 4 $\frac{1}{2}$ Procent bei Martin Klink in Oberweiler. 2)1.
 1000 fl. in einem oder mehreren Posten von der Kirch- und Schulpflege in Calw. 2)1.

Bei Unterzeichnetem sind fortwährend

gesalzene Schweinknöchle abgefottet zu haben bei

Christoph Hammer, Metzger.

Hof Lützenhardt.

Vermißter Hund.

Dem Unterzeichneten kam am Sonntag Vormittag sein großer gelber Hoshund mit weißen Extremitäten, auf den Ruf Sultan gehend, abhanden.

Es wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben an Domänenpächter Schüz.

3)3. Wildberg.

Bettfedern,

in schönster Qualität und rein gepußt, das Pfund von 56 fr. bis 1 fl. 24 fr., Landrupf 1 fl. 28 fr., Flaum, das Pfd. zu 2 fl. u. 2 fl. 36 fr., empfiehlt bestens

Wittve Schweikhardt.

60 bis 80 Simri

gute Kartoffeln à 20 fr. verkauft Schulmeister Walz in Breitenberg.

Der Weihnachtsbaum.

(Fortsetzung.)

Die Nacht vor dem Festtage.

Die Lehrer hatten anfangs die Absicht gehabt, das Fest in einem Schulsale zu feiern. Doch davon mußte man abstehen, denn schon acht Tage vor Weihnachten ergab der Ueberblick über die Gesamteinnahme, daß gegen tausend arme Kinder reichlich beschenkt werden konnten. Scheuerlein schaffte auch hier Rath. Der Wirth eines der elegantesten Lokale stellte durch seine Vermittlung dem Verein seinen größten Saal zur Verfügung. Doch sollte die Beschöerung zwei Tage vor dem ersten Feiertage und zwar in den Vormittagsstunden abgehalten werden, da für alle andern Zeiten das Lokal bereits anderweitig versagt war.

Am Abende zuvor wurden sämt-

liche Sachen von den Lehrern in das bezeichnete Lokal geschafft. Es galt jetzt, in der Nacht den Zaubergarten für die armen Kinder aufzubauen. Der Familienvater weiß, daß es schon nichts Kleines ist, den Weihnachts-tisch für zwölf, fünfzehn Personen zu bereiten. Nun bedenke man, was es heißt, für tausend Kinder aufzubauen! Es waren etwa fünfzehn Lehrer im Festsaale anwesend. Sämmtliche Beschöerungssachen wurden vorläufig nach der größten Loge gebracht, von der aus man in den hell erleuchteten Saal herabblicken konnte. Musik erscholl und eine bunte Reihe von Tänzern und Tänzerinnen bewegte sich im fröhlichen Tanze dahin. „Bis Zwölf, Eins werden Sie warten müssen, eher wird sich das junge Völkchen wohl nicht verziehen,“ sagte der Wirth. Man hatte noch manche Anordnung zu treffen und so verging die Zeit bald. Aber die Strauß'schen und Lanner'schen Walzer und Galoppaden erklangen gar zu zauberhaft, die glühenden Schönen und die feinen Herrchen schienen durchaus keine Lust zu zeigen, den fröhlichen Reigen sobald schon zu beschließen. Es war ein Abonnements-Ball, der abgehalten wurde, und der Gesellschaft stand die Verfügung über den Schluß desselben zu.

(Fortf. folgt.)

Gold-Cours.

Frankfurt, den 28. Dezember.

	fl.	fr.
Pistolen	9	35-36
Friedrichs'or	9	54-55
Holländ. 10 fl.-Stück	9	41-42
Dukaten	5	27-28
20 Frankenstücke	9	17-18
Engl. Sovereigns	11	40-44
Preussische Kassenscheine	1	44 $\frac{1}{2}$ -45 $\frac{1}{2}$

Abend-Gottesdienst am Jahres-schluß: Herr Helfer Rieger. — Predigen werden: am Neujahrs-fest: Vormittags Herr Dekan Heberle, Nachmittags Hr. Helfer Rieger; Sonntag, den 3. Januar: Herr Dekan Heberle.